

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen
Landesschiedsgericht

Piratenpartei Hessen – Postfach 900 502 – 60445 Frankfurt / Main

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Hessen
Landes

Postfach 900 502
60445 Frankfurt / Main

Telefax (069) 175 36 743 - 9
E-Mail landesschiedsgericht@piratenpartei-hessen.de
Internet www.piratenpartei-hessen.de

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 6004 334 400
BLZ 430 609 67

Richter des Landesschiedsgericht

Jan Leutert
Vorsitzender Richter
E-Mail jan.leutert@piratenpartei-hessen.de

Ruben Bridgewater
Richter
E-Mail ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de

Gregory Engels
Richter
E-Mail gregory.engels@piratenpartei-hessen.de

Urteil zu LSG-HE-2011-12-09

13. Dezember 2011

in dem Verfahren LSG-HE-2011-12-09

- Kläger -

gegen

- Beklagte -
Parteitag des Kreisverband Frankfurt der Piratenpartei Deutschland,
vertreten durch Vorstand des Kreisverband Frankfurt,

wegen

Klage gegen die Wahl des OB-Kandidat für den Kreisverband Frankfurt der Piratenpartei Deutschland

hat das Landesschiedsgericht durch die Richter Jan Leutert, Ruben Bridgewater und Gregory Engels in der Sitzung am 13.12.2011 entschieden:

Die Klage ist abgewiesen. Die Wahl ist weiterhin Rechtskräftig.

Zum Sachverhalt:

Auf dem Kreisparteitag des Kreiverbands Frankfurt am 27.11.2011 wurde Herbert Förster zum OB-Kandidat gewählt. Im Nachgang des KPT ist aufgefallen, dass die GO keinerlei kreisfremde zu Aufstellungen von Wahlen zulässt, was mit der Aufstellung von Christian Hufgard allerdings geschehen ist.

Entscheidungsgründe:

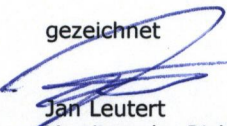
Das Landesschiedsgericht hält fest, dass PartG §17 zweiter Satz [1] besagt, dass derlei Einschränkungen ausschließlich von Satzungen und Gesetzen getroffen werden dürfen. Laut aktueller HGO §39 Absatz 2 [2] ist es Christian Hufgard gestattet sich als Bürgermeisterkandidat der Stadt Frankfurt aufstellen zu lassen. Weder die Satzung der Piratenpartei Deutschland noch der Piratenpartei Hessen und Frankfurt widerspricht dieser Tatsache [3, 4, 5].

Die Klage wurde formgerecht eingereicht.

Um weiteren Missverständnissen vorzuzukommen rät das Gericht der nächsten Mitgliederversammlung eindringlichst ihre Satzung §23 neu zu fassen. Weiterhin sollte die GO stark überarbeitet werden, da einige Paragraphen nichtig sind und Missverständnisse hervorrufen.

Die Streitparteien haben auf weitere Rechtsmittel verzichtet.

gezeichnet


Jan Leutert
Vorsitzender Richter

[1] <http://www.buzer.de/gesetz/1602/b4548.htm>

[2] http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/jportal/portal/t/672/page/bshesprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=218&fromdocodoc=yes&doc.id=jlr-GemOHE2005V2P39#focuspoint

[3] <http://wiki.piratenpartei.de/Satzung>

[4] <http://wiki.piratenpartei.de/HE:Satzung>

[5] <http://www.piratenpartei-frankfurt.de/content/aktuelle-satzung-der-piratenpartei-kreisverband-frankfurt-am-main>



**PIRATEN
PARTEI**